

Bezeichnung der Ringstraße (muss erfolgen ¹²)	Bezeichnung Weg zum Park (kann erfolgen)	Namenstyp	Hintergrund/Bezug
Alte Gärtnerei (Beschlussvorschlag 1)	keine Benennung (Beschlussvorschlag 2b)	neutral	Bezug zur früheren Nutzung des Geländes
Altstädter Ring (Beschlussvorschlag 1)	keine Benennung (Beschlussvorschlag 2b)	neutral	Bezug zum vorhandenen Namen der angrenzenden Straße (Altstädter Platz): Vorzugsvariante Eigentümer
Am Spreepark (Beschlussvorschlag 1)	keine Benennung (Beschlussvorschlag 2b)	neutral	Bezug zur nahen Grünanlage
Fontanering (Beschlussvorschlag 1)	Agathe-Roggatz-Weg (Beschlussvorschlag 2a)	Name nach Mann, Name nach Frau	märkischer Dichter und dessen Nichte aus FW Bezug zu FW, Land Brandenburg; Fontanejahr 2019
Maria-Merian-Ring (Beschlussvorschlag 1)	keine Benennung (Beschlussvorschlag 2b)	Name nach Frau	Naturwissenschaftlerin, Insektenkundlerin Bezug zur nahen Grünanlage
Zur Alten Stadt (Beschlussvorschlag 1)	keine Benennung (Beschlussvorschlag 2b)	neutral	Bezug zu historischer Bezeichnung eines nahegelegenen Ortes

¹ Die Benennung einer (dem öffentlichen Verkehr dienenden) Straße ist Aufgabe der Gemeindevertretung (§ 28 Abs. 2 Nr. 13 BbgKVerf). Sie erfolgt im öffentlichen Interesse. Einer Straße ist ein Name möglichst frühzeitig zuzuweisen, damit er sich schneller einprägt, verbreitet und genutzt werden kann. Daher sollte eine Benennung erfolgen, sobald die Lage einer Straße feststeht. Die Benennung erfüllt eine Ordnungsfunktion und ist Voraussetzung, dass Grundstücken oder Gebäuden von Amts wegen Hausnummern zugewiesen werden können.

² Der Eigentümer des Grundstücks hat für seine geplanten, durch die Ringstraße erschlossenen Gebäude bei der Stadt Fürstenwalde/Spree einen Antrag auf Zuweisung von Hausnummern gestellt. Dieser Antrag ist rechtmäßig und muss bearbeitet werden. Sollte keine Benennung der Ringstraße erfolgen, würden die Gebäude zunächst in die Hausnummerierung des Altstädter Platzes aufgenommen werden, da sie ansonsten keiner anderen Straße zugeordnet werden können. Damit die Hausnummern in die Reihenfolge der Hausnummerierung am Altstädter Platz integriert werden können, müssten drei bestehende Hausnummern verändert werden. Die vorübergehende Zuordnung der Hausnummern zum Altstädter Platz ersetzt nicht die Pflicht der Benennung der Ringstraße durch die Gemeindevertretung! Würde die Gemeindevertretung später der Ringstraße einen anderen Namen zuweisen, müsste dann an der Ringstraße die Zuordnung der Hausnummern und ggf. auch die Hausnummerierung geändert werden. Eine Nichtbenennung der Straße brächte demnach Nachteile für heutige Anwohner und Nutzer, für künftige Anwohner und Nutzer und würde auch in der Verwaltung unnötigerweise Personalressourcen binden, da mehrere Änderungsverfahren durchzuführen wären.